



Jahresabschluss 2012 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim
Seite 15 - 18

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012
Seite 19 - 32

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2012
Seite 33 - 68

Anlagen
Seite 69 - 78

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2012 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2012	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2012	Ergebnis HHJ 31.12.2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	90.254.624,50	91.335.803,44	1	EIGENKAPITAL	29.157.558,10	33.536.803,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	217.961,62	244.136,64	1.1	Nettoposition	37.114.696,10	37.114.696,10
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.770,28	16.251,69	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	8.795.320,31	6.108.965,18
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	209.191,34	227.884,95	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	80.545.504,92	81.603.540,64	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.795.320,31	6.044.582,93
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.885.633,01	19.343.220,57	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	64.382,25
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	29.738.007,25	27.503.346,54	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.070.064,43	27.846.915,35	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	171.522,06	196.783,45	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.335.885,79	2.495.122,78	1.3	Ergebnisverwendung	-16.752.458,31	-9.686.857,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.344.392,38	4.218.151,95	1.3.1	Ergebnisvortrag	-12.505.711,72	-8.278.259,21
1.3	Finanzanlagen	9.491.157,96	9.488.126,16	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-12.505.711,72	-8.278.259,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.769.976,25	8.769.976,25	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-4.246.746,59	-1.408.598,55
1.3.3	Beteiligungen	134,14	1,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.755.107,70	-4.159.335,93
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.508.361,11	2.750.737,38
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.508,95	55.446,98	2	SONDERPOSTEN	21.838.508,70	20.613.823,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	655.538,62	662.701,93	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	21.642.646,09	20.613.823,24
2	UMLAUFVERMÖGEN	3.493.351,67	7.377.628,85	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.532.614,76	13.469.338,11
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	35.336,42	47.479,48
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.074.694,91	7.097.005,65
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.368.512,46	7.259.389,22	2.2	Sonstige Sonderposten	195.862,61	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	883.227,65	991.107,30	3	RÜCKSTELLUNGEN	6.796.352,55	6.344.464,66
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	638.919,21	751.982,16	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.535.524,00	4.585.759,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.384,85	1.185.029,16	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.917.700,24	1.435.400,46
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	133.479,79	468.558,73	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.513.500,96	3.862.711,87	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	124.839,21	118.239,63	3.5	Sonstige Rückstellungen	343.128,31	323.305,20
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59.139,89	22.604,96	4	VERBINDLICHKEITEN	35.203.674,02	37.488.917,24
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.978.421,18	30.892.014,04
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.644.536,99	27.404.325,01
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>23.645.772,39</i>	<i>23.832.298,72</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.332.673,48	3.486.102,78
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>12.450,48</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.210,71	1.586,25
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	96.564,52	19.618,99
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.068,16	818.120,54
				4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	168,48	0,00
				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit	561.376,48	0,00
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.987.075,20	5.759.163,67
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	811.022,69	752.028,59
	Bilanzsumme AKTIVA	93.807.116,06	98.736.037,25		Bilanzsumme PASSIVA	93.807.116,06	98.736.037,25

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370.069,42	1.349.535,00	1.432.388,65	82.853,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.247.012,83	2.489.800,00	2.342.257,28	-147.542,72
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	242.870,37	404.110,00	319.759,50	-84.350,50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	16.883.775,16	12.714.000,00	12.288.393,91	-425.606,09
6	547	Erträge aus Transferleistungen	432.809,99	445.000,00	505.039,91	60.039,91
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	754.692,80	801.117,00	642.049,43	-159.067,57
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	531.766,66	300.000,00	523.757,64	223.757,64
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.240.519,55	572.780,00	728.720,41	155.940,41
10		Summe der ordentlichen Erträge	23.703.516,78	19.076.342,00	18.782.366,73	-293.975,27
11	62, 63, 640-643,647-649, 65	Personalaufwendungen	6.176.784,11	7.084.598,00	6.512.136,85	-572.461,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	253.940,46	240.721,00	184.026,79	-56.694,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.579.788,88	6.341.260,30	5.524.907,29	-816.353,01
14	66	Abschreibungen	2.553.252,63	1.500.000,00	2.216.764,84	716.764,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	711.354,46	610.230,00	520.653,34	-89.576,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.023.174,14	9.822.000,00	9.362.357,31	-459.642,69
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.031.052,71	41.630,00	743.886,59	702.256,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.329.657,39	25.640.749,30	25.065.043,01	-575.706,29
20		Verwaltungsergebnis	-3.626.140,61	-6.564.407,30	-6.282.676,28	281.731,02
21	56, 57	Finanzerträge	49.846,68	71.800,00	133.832,19	62.032,19
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	546.313,78	683.780,00	599.981,46	-83.798,54
23		Finanzergebnis	-496.467,10	-611.980,00	-466.149,27	145.830,73
24		Ordentliches Ergebnis	-4.122.607,71	-7.176.387,30	-6.748.825,55	427.561,75
25	59	Außerordentliche Erträge	2.187.700,35	0,00	2.769.910,05	2.769.910,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	118.421,98	0,00	567.273,36	567.273,36
27		Außerordentliches Ergebnis	2.069.278,37	0,00	2.202.636,69	2.202.636,69
28		Jahresergebnis	-2.053.329,34	-7.176.387,30	-4.546.188,86	2.630.198,44

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.301.383,24	1.349.535,00	1.396.006,21	46.471,21
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.267.903,42	2.489.800,00	2.391.833,84	-97.966,16
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	235.812,44	404.110,00	360.357,43	-43.752,57
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.955.545,68	12.714.000,00	12.423.280,47	-290.719,53
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	432.809,99	445.000,00	505.039,91	60.039,91
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	823.505,21	801.117,00	690.015,81	-111.101,19
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.955,02	71.800,00	139.426,27	67.626,27
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	756.548,94	572.780,00	719.851,97	147.071,97
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.819.463,94	18.848.142,00	18.625.811,91	-222.330,09
10 Personalauszahlungen	6.090.429,24	7.084.598,00	6.591.628,10	-492.969,90
11 Versorgungsauszahlungen	222.337,46	240.721,00	168.597,79	-72.123,21
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.336.633,86	6.339.113,06	5.131.293,64	-1.207.819,42
13 Auszahlungen für Transferleistungen	23.489,55	310,00	1.637,85	1.327,85
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	788.117,69	610.230,00	467.074,40	-143.155,60
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	11.210.920,67	9.822.000,00	9.862.106,23	40.106,23
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	546.282,90	683.780,00	602.590,36	-81.189,64
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	41.630,00	45.277,59	3.647,59
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.218.211,37	24.822.382,06	22.870.205,96	-1.952.176,10
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.398.747,43	-5.974.240,06	-4.244.394,05	1.729.846,01
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	1.262.681,97	51.505,00	582.998,29	531.493,29
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	9.516,00	221.000,00	563.527,00	342.527,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	8.093,76	8.093,00	11.705,96	3.612,96
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.280.291,73	280.598,00	1.158.231,25	877.633,25
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.483,22	60.000,00	0,00	-60.000,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.148.838,57	3.329.806,11	1.455.301,47	-1.874.504,64
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	777.869,47	667.181,96	237.056,07	-430.125,89
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	9.242,51	0,00	14.604,62	14.604,62
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.433,77	4.056.988,07	1.706.962,16	-2.350.025,91
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.720.142,04	-3.776.390,07	-548.730,91	3.227.659,16
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.118.889,47	-9.750.630,13	-4.793.124,96	4.957.505,17

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.400.000,00	3.280.124,00	1.704.200,00	-1.575.924,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	316.060,44	367.389,00	385.502,41	18.113,41
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.083.939,56	2.912.735,00	1.318.697,59	-1.594.037,41
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.034.949,91	-6.837.895,13	-3.474.427,37	3.363.467,76
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.124.964,71	0,00	9.574.130,52	9.574.130,52
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.968.302,26	0,00	7.111.186,39	7.111.186,39
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-843.337,55	0,00	2.462.944,13	2.462.944,13
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.954.023,18	0,00	-15.832.310,64	-15.832.310,64
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.878.287,46	-6.837.895,13	-1.011.483,24	5.826.411,89
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-15.832.310,64	-6.837.895,13	-16.843.793,88	-10.005.898,75

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	85.309,98	0,00	73.124,96	73.124,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	85.309,98	0,00	73.124,96	73.124,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	3.634,26	3.634,26
14	66	Abschreibungen	38.503,73	0,00	20.673,79	20.673,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.503,73	0,00	24.308,05	24.308,05
20		Verwaltungsergebnis	46.806,25	0,00	48.816,91	48.816,91
21	56, 57	Finanzerträge	31.962,24	0,00	17.830,77	17.830,77
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	115.496,71	0,00	72.961,93	72.961,93
23		Finanzergebnis	-83.534,47	0,00	-55.131,16	-55.131,16
24		Ordentliches Ergebnis	-36.728,22	0,00	-6.314,25	-6.314,25
25	59	Außerordentliche Erträge	700.911,69	0,00	305.724,42	305.724,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.452,68	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	681.459,01	0,00	305.724,42	305.724,42
28		Jahresergebnis	644.730,79	0,00	299.410,17	299.410,17

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.962,24	0,00	33.811,89	33.811,89
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.962,24	0,00	33.811,89	33.811,89
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	3.634,26	3.634,26
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	118.615,02	0,00	70.353,03	70.353,03
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	118.615,02	0,00	73.987,29	73.987,29
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-70.652,78	0,00	-40.175,40	-40.175,40
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	209.900,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.390.951,01	0,00	1.307.405,00	1.307.405,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600.851,01	0,00	1.307.405,00	1.307.405,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	489.248,18	0,00	17.365,74	17.365,74
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.248,18	0,00	17.365,74	17.365,74
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.111.602,83	0,00	1.290.039,26	1.290.039,26
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.040.950,05	0,00	1.249.863,86	1.249.863,86

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.040.950,05	0,00	1.249.863,86	1.249.863,86
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-8.922.357,59	0,00	-7.881.407,54	-7.881.407,54
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.040.950,05	0,00	1.249.863,86	1.249.863,86
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.881.407,54	0,00	-6.631.543,68	-6.631.543,68

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-32,10	-32,10
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	-32,10	-32,10
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	32,10	32,10
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	32,10	32,10
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	0,00	0,00	32,10	32,10

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	200,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200,00	0,00	0,00	0,00
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-200,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-200,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2012 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis HHJ 2012	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2012
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-200,00	0,00	0,00	0,00
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-140,91	0,00	-340,91	-340,91
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-200,00	0,00	0,00	0,00
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-340,91	0,00	-340,91	-340,91



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

(01. JANUAR 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2012 auf Basis der Doppik mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.246.746,59 EUR (Vj.: Fehlbetrag 1.408.598,55 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.755.107,70 EUR (Vj.: Fehlbetrag 4.159.335,93 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.508.361,11 EUR (Vj.: Überschuss 2.750.737,38 EUR). Das Gesamtergebnis verschlechterte sich somit um 2.838.148,04 EUR gegenüber dem Vorjahr, verbesserte sich jedoch um 2.927.493,47 EUR gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes. Das Ergebnis wird insbesondere durch Bilanzgewinne (Verkauf von Baugrundstücken) und Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Rückzahlungen für Vorjahre sowie durch konsequente Einsparungen im Verwaltungsbereich erzielt.

Obgleich der Mindereinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.850,31 EUR, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Nachtragssatzung eine positive Entwicklung genommen, da bei den ordentlichen Aufwendungen 549.283,10 EUR Minderausgaben erzielt werden konnten. Im Hinblick auf die Werte der ursprünglich geplanten Haushaltssatzung zeichnet sich jedoch aus einsichtigen Gründen ein völlig anderes Bild ab.

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Nachtragssatzung um 328.432,79 EUR verbessert werden. Dies liegt auf der Aufwandsseite im Wesentlichen an markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (572.461,15 EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (810.603,61 EUR) und den Steueraufwendungen (459.642,69 EUR). Enthalten sind trotz dessen Aufwendungen für eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 700 TEUR, welche das Ergebnis belasten, jedoch aus gegebenem Anlass ein Polster für die Zukunft schafft. Die im Vergleich zum Plan geringeren Aufwendungen konnten jedoch nicht gänzlich im Ergebnis durchschlagen, da Ertragseinbußen zu verzeichnen waren. Sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (147.542,72 EUR), als auch in den Bereichen Steuererträge (425.606,09 EUR) und Zuweisungen/Zuschüsse (159.067,57 EUR) konnten die geplanten Ansätze des Nachtragshaushaltes nicht erreicht werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich

die Aufwendungen für Abschreibungen – wenn auch im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer ausgefallen – weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren auch in 2012 noch mit einem pauschalen Ansatz von 1,5 MioEUR geplant. Dem daraus resultierenden Mehraufwand steht jedoch auch ein erhöhter Ertrag durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gegenüber, der damit teilweise kompensiert wird. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Defizit von 6.233.827,27 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 6.562.260,06 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 521.280,43 EUR ab und verbessert sich damit um 90.699,57 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. 58.721,14 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Grund hierfür liegt zum einen in über den Ansatz hinaus generierten Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen, die mit 50 TEUR geplant waren, während ein Rechnungsergebnis in Höhe von 111 TEUR erlöst wurde. Auf die Verwirklichung dieses pauschalen Ansatzes kann die Stadt Langenselbold keinen Einfluss ausüben. Zum anderen konnten höhere Erträge im Bereich der Mahngebühren (7 TEUR) und den Zinserträgen aus den Baukonten (18 TEUR) dokumentiert werden.

Der wesentliche Grund für die Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Nachtragshaushalts wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Hier wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 3.075.634,47 EUR erwirtschaftet. Hinzu kommen die vorgenannten Einsparungen bei den Aufwendungen, die maßgeblich bei den Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen generiert wurden.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 5,0% auf 93.807.116,06 EUR gesunken. Die Verminderung resultiert maßgeblich aus den Bilanzpositionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen sowie durch die Regelabschreibungen des vorhandenen Anlagevermögens. Bei den Forderungen wurde im Vorjahr ein Grundstückskaufpreis in Höhe von knapp 900 TEUR ausgewiesen, dessen Zahlungseingang erst im Folgejahr verbucht werden konnte. In 2012 wird dieser Kaufpreis folglich nicht mehr bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Weiterhin werden im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände unter der Position „Durchlaufende Gelder“ rund 726 TEUR weniger im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Der Wert der durchlaufenden Gelder ist im stetigen Fluss. Die Betrachtung dieser Position zu einem Stichtag lässt daher keine Rückschlüsse auf die Vermögenssituation der Stadt zu. Die Forderungen aus der Umsatzsteuer reduzieren sich um rund 1,6 MioEUR gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Anlagenabgänge ist das Anlagevermögen um 1,2% gegenüber dem Vorjahr auf 90.254.624,50 EUR (Vj.: 91.335.803,44 EUR) gesunken. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Überschuss im Wert von 741.308,35 EUR (Vj.: Fehlbetrag 608.539,21 EUR) ermittelt. Der Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (4.284.569,45 EUR) hat sich um mehr als 2,8 MioEUR erhöht (Vj. Fehlbetrag: 1.469.600,21 EUR). Der maßgebliche Anteil an dieser Entwicklung ist in den Gewerbesteuerrückzahlungen zu sehen.

Aufgrund des Fehlbetrags im laufenden Jahr ist das Eigenkapital auf 29.157.558,10 EUR (Vorjahr: 33.536.803,52 EUR) gesunken. Durch den exorbitanten Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen war das Ziel des Haushaltsausgleichs im vorliegenden Jahr illusorisch. Dies wurde schon zum Zeitpunkt des Beschlusses des Nachtragshaushalts ersichtlich. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden jedoch massive Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold bleibt mehr denn je angespannt, da insbesondere im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, um die laufenden Tilgungsverpflichtungen und den etwaigen Investitionsbedarf zu decken.

3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	19.076.342,00	18.855.491,69	-220.850,31
Finanzerträge	71.800,00	151.662,96	79.862,96
Außerordentliche Erträge	0,00	3.075.634,47	3.075.634,47
Summe Erträge	19.148.142,00	22.082.789,12	2.934.647,12

Der Gesamtertrag ist mit 2,93 MioEUR höher, wie im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	2.489.800,00 EUR
Rechnungsergebnis	2.342.257,28 EUR
Differenz	-147.542,72 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum Planansatz (250 TEUR) generiert. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 167.693,45 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 82 TEUR. Die unter 3.1 ausgewiesenen Einnahmen aus dem Parkkartverkauf am Bahnhof wurden fälschlicherweise bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geplant. Folglich entstehen hier Mindererträge in Höhe von 92 TEUR. Die Mindererträge konnten durch Mehrerträge im Bereich der Feuerwehrgebühren (32 TEUR) partiell kompensiert werden.

3.2 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	12.714.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	12.288.393,91 EUR
Differenz	-425.606,09 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mindereinnahmen ergeben sich nahezu vollständig aus der Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz des Nachtragshaushalts (4,2 MioEUR) wurde um 568.377,26 EUR unterschritten. Durch Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer (120 TEUR) konnte die Plan-Ist Abweichung begrenzt werden. Zudem wurden bei der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 27 TEUR erzielt.

3.3 Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	801.117,00 EUR
Rechnungsergebnis	642.049,43 EUR
Differenz	-159.067,57 EUR

Im Jahr 2012 konnten veranschlagte Zuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 99 TEUR nicht verbucht werden. Die jährlichen Zuweisungen wurden in der Vergangenheit dem falschen Haushaltsjahr zugeordnet. Dieser Missstand wurde im Berichtsjahr korrigiert. Da die Zuweisung für das Jahr 2012 bereits im Rechnungsergebnis des Vorjahres verbucht wurde, hatte dies zur Folge, dass in 2012 kein Wert ausgewiesen wird. Weiterhin wurden Plan-Ist Abweichungen bei den Landeszuweisungen für den Bereich Kinderbetreuung in Höhe von knapp 50 TEUR ermittelt (U3).

3.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf nicht die Abschreibung übersteigen.

Fortgeschriebener Ansatz	300.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	596.882,60 EUR
Differenz	296.882,60 EUR

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen wurden im Haushalt pauschal veranschlagt, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine Salden ermittelt waren um aussagekräftige Plandaten zu treffen. Im Übrigen relativiert sich die Differenz, da die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu einem deutlich über den Mehrerträgen liegenden Mehraufwand geführt haben.

3.5 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen unter anderem Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz	572.780,00 EUR
Rechnungsergebnis	728.720,41 EUR
Differenz	155.940,41 EUR

Das positive Ergebnis leitet sich aus Einnahmen für die Ablöse der Kopiergeräte in Höhe von 45 TEUR (demgegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe für den vorzeitigen Vertragswechsel) und höheren Einnahmen bei der Konzessionsabgabe Strom (94 TEUR) ab. Der Plan-Ist Zuwachs der Konzessionsabgabe resultiert aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2011, welche nicht periodengerecht zugeordnet werden konnte. Zudem wurden 21 TEUR höhere Einnahmen bei der Erstattung der Betriebskosten des DRK-Stützpunktes ermittelt. Grund hierfür ist die nachträgliche Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011.

4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	25.638.602,06	25.089.318,96	-549.283,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683.780,00	672.943,39	-10.836,61
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	567.273,36	567.273,36
Summe Aufwendungen	26.322.382,06	26.329.535,71	7.153,65

Der Gesamtaufwand ist mit 7 TEUR höher ausgefallen, wie im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	7.325.319,00 EUR
Rechnungsergebnis	6.696.163,64 EUR
Differenz	-629.155,36 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Einsparungen gegenüber dem Planniveau erreicht worden. Bei den Personalaufwendungen wurden 572 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich zum größten Teil aus der späteren Wiederbesetzung oder Nicht-Wiederbesetzung von Stellen. Im Bauhof wurden Minderaufwendungen in Höhe von 43 TEUR generiert, weil eine Stelle zunächst nicht mehr besetzt wurde, nachdem der vorige Stelleninhaber in den Ruhestand ging. Die geplanten Stellen im Bereich der Feuerwehr wurden erst später besetzt, was Einsparungen in Höhe von 104 TEUR nach sich zog. Eine Stelle in der Jugendförderung wurde nach dem Ausscheiden einer Kollegin ebenso nicht wieder besetzt (49 TEUR), wie eine Stelle in der Bauverwaltung (70 TEUR) und in der

Grünpflege (25 TEUR). Im Ordnungsamt fielen aufgrund einer längeren Krankheitsphase einer Mitarbeiterin geringere Aufwendungen in Höhe von 21 TEUR an. Aus dem gleichen Grund wurden Minderausgaben bei den Kindertagesstätten dokumentiert (122 TEUR).

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	6.339.113,06 EUR
Rechnungsergebnis	5.528.509,45 EUR
Differenz	-810.603,61 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 12,8% realisiert. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bereiche Instandhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften (zusammen 539 TEUR), Aus- und Fortbildung (48 TEUR), Wartungskosten (23 TEUR), Büromaterial (12 TEUR) sowie die Fuhrlöhne und Deponiegebühren für die Abfallwirtschaft (107 TEUR). Ferner wurden Einsparungen bei den Ferienspielen (6,5 TEUR) und der ausgefallenen Kulturwoche (16 TEUR) dokumentiert.

4.3 Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Abschreibungen stellen den Wertverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierzu gehören auch Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen des Umlaufvermögens.

Fortgeschriebener Ansatz	1.500.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	2.237.438,63 EUR
Differenz	737.438,63 EUR

Die Werte konnten erst nach Aufbau der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Abschlusses ermittelt werden. Der Ansatz im Haushaltsplan beruhte auf pauschalen Annahmen. Im Rechnungsergebnis sind auch die pauschalen Wertberichtigungen aus Forderungen enthalten. Im Übrigen relativiert sich der Mehraufwand durch den Mehrertrag aufgrund der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Nach Verrechnung ergebe sich ein Nettomehraufwand in Höhe von ungefähr 441 TEUR.

4.4 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie Kreis-, Schulumlagen oder Gewerbesteuerumlagen zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	9.822.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	9.362.357,31 EUR
Differenz	-459.642,69 EUR

Die Minderaufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in der Kreis- und Schulumlage (zusammen 307 TEUR) sowie der Gewerbesteuerumlage (144 TEUR). Die Plan-Ist Abweichung für die Kreis- und Schulumlage resultiert nicht aus ungenauer Planung, sondern aus der vorgeschriebenen Systematik für die Bildung der Rückstellungen. In 2012 musste der sogenannten FAG-Rückstellung aufgrund der unterdurchschnittlich schlechten Gewerbesteuereinnahmen kein Betrag zugeführt werden, während die Hälfte der im Vorjahr zugeführten Beträge in Anspruch zu nehmen waren. In Folge hat sich das Ergebnis um 233 TEUR bei der Kreisumlage und um 74 TEUR bei der Schulumlage verbessert. Das gegenüber dem Plan schlechtere Ergebnis bei der Gewerbesteuer, ist auch die Ursache für die geringeren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, da diese in direktem Bezug zueinander stehen.

4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen, die aus Prozessen resultieren, die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Maßgeblich handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Steuern, die nicht den originären Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen zuzuordnen sind, wie beispielweise die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Fortgeschriebener Ansatz	41.630,00 EUR
Rechnungsergebnis	743.886,59 EUR
Differenz	702.256,59 EUR

In der Hauptsache sind die eklatanten Mehraufwendungen gegenüber dem geplanten Ansatz der eingestellten Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 700 TEUR geschuldet.

5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.848.142,00	18.659.623,80	-188.518,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.822.382,06	22.944.193,25	-1.878.188,81
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.974.240,06	-4.284.569,45	1.689.670,61

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verdeutlicht, dass das Einzahlungspotential trotz korrigierendem Eingriff in Form eines Nachtragshaushalts nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte, was auf die massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 189 TEUR unterschritten. Der Plan-Ist Fehlbetrag resultiert überwiegend aus den bereits beschriebenen Mindereinnahmen bei den Steuern in Höhe von 290.719,53 EUR (überwiegend aus der Gewerbesteuer), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 97.966,16 EUR und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 111.101,19 EUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen, beispielweise bei den Transferleistungen (60.039,91 EUR), den Zinsen und sonstigen Einzahlungen (101.438,16 EUR) und den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (147.071,97 EUR), welche die negativen Plan-Ist Abweichungen teilweise kompensieren konnten.

Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten deutliche Einsparungen realisiert werden. Grund hierfür waren die intensiven Einsparbemühungen der Verwaltung. So wurden zum Beispiel Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 565.093,11 EUR dokumentiert. Ferner errechnen sich die Einsparungen aus den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (1.204.185,16 EUR), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (143.155,60 EUR) und Zinsen (10.836,61 EUR). Gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes wurden in Summe 1.878.188,81 EUR eingespart.

Trotz des Fehlbetrags im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (-4.284.569,45 EUR) konnte im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 1.689.670,61 EUR erzielt werden. Ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt weiterhin eines der primären finanzwirtschaftlichen Ziele, da mit solchen Überschüssen sowohl Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten) als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) ermöglicht werden.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.598,00	2.465.636,25	2.185.038,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.056.988,07	1.724.327,90	-2.332.660,17
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.776.390,07	741.308,35	4.517.698,42

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Zuweisungen, die in Vorjahren eingeplant waren, jedoch erst im Berichtsjahr eingegangen sind. Für die U3-Kinderbetreuung gingen 40 TEUR ein. Die Stadt Langenselbold erhielt zudem Zuweisungen vom Land für das Sportzentrum (120 TEUR), den Straßenbau (86 TEUR) und die Renaturierung des Ruhlsees (278 TEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

resultieren überwiegend aus den außerhaushalterischen Baukonten. Für Baukonten werden generell keine Ansätze geplant. Hier wurden im Jahr 2012 Erlöse von knapp 1,3 MioEUR erzielt.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden der Bau des neuen Bauhofs, der Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung und Maßnahmen im Bereich der Entwicklung der neuen Baugebiete. Der Bau des Wertstoffsammelhofes wurde in 2012 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden zudem ein Ersatzfahrzeug für den Bauhof sowie EDV Hard- und Software für die Verwaltung angeschafft und aktiviert. Nicht verausgabte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.280.124,00	1.704.200,00	-1.575.924,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	367.389,00	385.502,41	18.113,41
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	2.912.735,00	1.318.697,59	-1.594.037,41

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt und gebucht.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Langenselbold sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2012 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

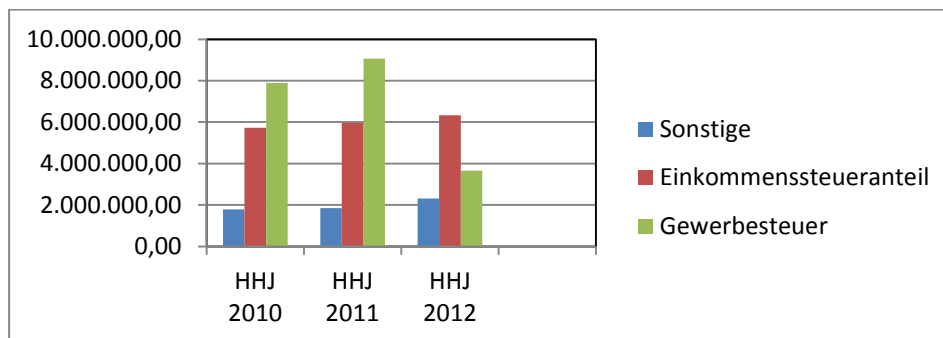
9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 18.855.491,69 EUR (Vj.: 23.788.826,76 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer mit 10.575.290,45 EUR insgesamt 56% (Vorjahr 63%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Dies zeigt der Vergleich zum Vorjahr ganz offensichtlich. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst. Trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise war dies in dieser Höhe nicht zu erwarten und stellt nicht zwingend einen dauerhaften Trend dar. Auf mittelfristige Sicht wird eine Erholung der Gewerbesteuer zu erwarten sein.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine minimale Verbesserung erwartet. Während das Niveau der Gewerbesteuer weiter gering eingeschätzt wird, könnten die Erträge aus Einkommen-, Umsatz- und Grundsteuer steigen. Die Grundsteuererträge sollten nicht nur aufgrund der Zuwächse aus den neuen Baugebieten weiter zunehmen, sondern auch, weil für das Folgejahr Anpassungen der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A und B vorgesehen (jeweils auf 400 v. H.) sind. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*
Gewerbesteuer	340	393
Grundsteuer A	340	288
Grundsteuer B	340	350

*Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2012

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 25.089.318,96 EUR (Vj.: 27.368.161,12 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 37,3%; Personalaufwendungen 26,0%; Sach- und Dienstleistungen 22,0% und Abschreibungen auf

das Anlagevermögen 8,9%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die abnehmenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold positive Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da die Umlage sinkt. Durch die Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (Qualitativ und Quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind im Wesentlichen Investitionen in den Bereichen Bauhof (ca. 60 TEUR für Fahrzeuge und Maschinen), Feuerwehr (ca. 60 TEUR für Fahrzeuge und Maschinen), Kindertagesstätten (ca. 23 TEUR für den Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung) und Friedhöfe (ca. 45 TEUR für die Erweiterung Rödelberg) vorgesehen.

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Für das Haushaltsjahr 2013 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, da die unter 9.2 beschriebenen Investitionen aus dem geplanten Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Das Niveau der Kassenkredite kann voraussichtlich zurückgeführt werden, was auch auf den Entschuldungsbetrag aus dem Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren geringfügig abnehmen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand reduziert.

9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird auch im Folgejahr einen Fehlbetrag ausweisen, wonach der Geldbestand abnehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden jedoch nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Diesbezüglich sollen nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt werden:

- Korruption
- Veruntreuung
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.



Anhang zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

(01. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012)

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO aufgestellt und die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 48 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungenübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Gesamtfinanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 15, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Das Wahlrecht wurde damit im Jahresabschluss 2012 genutzt. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2012 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	90.254.624,50 €	96,2%
		01.01.2012	91.335.803,44 €	92,5%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	217.961,62 €	0,2%
		01.01.2012	244.136,64 €	0,3%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	8.770,28 €	<0,1%
		01.01.2012	16.251,69 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden keine Anschaffungen getätigt. Der geringere Bilanzwert ergibt sich aufgrund der Abschreibungen des laufenden Jahres. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	209.191,34 €	0,2%
		01.01.2012	227.884,95 €	0,2%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten.

Zuschüsse an Dritte wurden im laufenden Jahr nicht getätigt. Der Buchwertrückgang betrifft die Abschreibung des laufenden Jahres.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	80.545.504,92 €	
		01.01.2012	81.603.540,64 €	82,7%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	18.885.633,01 €	
		01.01.2012	19.343.220,57 €	19,6%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzeln bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 44 TEUR getätigt. Dagegen wurden Grundstücke verkauft deren Gesamtbuchwerte etwa 501 TEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	29.738.007,25 €	
		01.01.2012	27.503.346,54 €	27,9%

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im laufenden Jahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung (1,3 MioEUR) aktiviert. Ferner wurde Investitionen für den Bauhof (1,6 MioEUR) vorgenommen. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	27.070.064,43 €	28,9%	
		01.01.2012	27.846.915,35 €	28,2%	

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet u. a. primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Die Bilanzposition reduzierte sich im Berichtsjahr um 776.850,92 EUR auf 27.070.064,43 EUR. Zu der ermittelten Bewegung führten ausschließlich Vermögensabgänge in Form von Abschreibungen.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	171.522,06 €	0,2%	
		01.01.2012	196.783,45 €	0,2%	

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Im Berichtsjahr wurden geringfügige Beschaffungsmaßnahmen, wie etwa das Außengelände der U3-Kindertagesstätte (4.292,50 EUR) getätigt. Für den städtischen Bauhof wurden technische Einrichtungen im Wert von 2.864,70 EUR erworben. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	2.335.885,79 €	2,5%	
		01.01.2012	2.495.122,78 €	2,5%	

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem ein neuer Transporter für den Bauhof (27 TEUR) und Handfunkgeräte für die Feuerwehr (26 TEUR) angeschafft. Ferner wurden 88 TEUR für die Gruppenräume (43 TEUR) und Ausstattung (45 TEUR) der U3-Kindertagesstätte investiert. Dennoch wird unter Hinzunahme der Aufwendungen für die Abschreibungen eine geringere Bilanzsumme ausgewiesen.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	2.344.392,38 €	2,5%	
		01.01.2012	4.218.151,95 €	4,3%	

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2012) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012
		-EUR-
01	Sport- und Tischtennishalle	4.456,28
02	Erschließung Baugebiet Niedertal II	235.740,67
03	Erschließung Gewerbegebiet Nesselbusch	21.145,55
04	Erschließung Gottlieb Daimler Str.	233.227,32
05	Neubau Bauhof	205.539,03
06	Erschließung Baugebiet Gründauaue	163.362,11
07	Erschließung Johann-Wolfgang-von-Goethe	165.829,06
08	Erschließung Konrad-Zuse-Ring	231.317,57
09	Erschließung Philipp-Reis-Ring	230.159,99
10	Erschließung Elise-Meitner-Straße	162.928,03
11	Erschließung Emmy-Noether-Straße	690.686,77
Σ	Summe	2.344.392,38

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 1,4 Mio. EUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 3,3 MioEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	01.01.2012	
		9.491.157,96 €	9.488.126,16 €	10,1%
				9,6%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	01.01.2012	
		8.769.976,25 €	8.769.976,25 €	9,4%
				8,9%

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt

Langenselbold) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Eigenbetriebes auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit Ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Nachträgliche Anschaffungskosten, die die Vermögenswerte der Unternehmen wesentlich erhöhen (nachträgliche Sach- und Kapitaleinlagen) und dadurch einen erweiterten Nutzen ermöglichen, wurden nicht getätigt. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist derzeit nicht bekannt.

Verbundene Unternehmen im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	Anteil am Eigenkapital	
		-EUR-	-%-	
01	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	8.769.976,25	100,00	

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

Langfristigen Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	134,14 €	<0,1%
		01.01.2012	1,00 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem neu hinzugekommenen Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an ihre verbundenen Unternehmen gewährt.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	65.508,95 €	0,1%
		01.01.2012	55.446,98 €	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	655.538,62 €	0,7%
		01.01.2012	662.701,93 €	0,7%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	3.493.351,67 €	3,7%
		01.01.2012	7.377.628,85 €	7,5%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Derartige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	3.368.512,46 €	3,6%
		01.01.2012	7.259.389,22 €	7,4%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Bei zweifelhaften Forderungen handelt es sich in der Regel um uneinbringliche Forderungen deren Überwachung im Nebenbuch erfolgt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	354.963,98
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.222,92
Σ	Summe	386.186,90

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme		Anteil			
		31.12.2012	01.01.2012	883.227,65 €	991.107,30 €	0,9%	1,0%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme		Anteil			
		31.12.2012	01.01.2012	638.919,21 €	751.982,16 €	0,7%	0,8%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 37,5% (Vorjahr: 54,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil			
		31.12.2012	01.01.2012	199.384,85 €	1.185.029,16 €	0,2%	1,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 15,5% (Vorjahr: 24,6%) der gesamten Nominalforderung. Der hohe Vorjahreswert resultiert aus einem nicht eingegangenen Grundstückskaufpreis in Höhe von 842.601,00 EUR, welcher folglich als offene Forderung in der Bilanz auszuweisen war. Durch den Zahlungseingang im Berichtsjahr entfällt der Ausweis bei den offenen Forderungen, weshalb die Bilanzposition wieder auf ein deutlich geringeres Niveau zurückgeführt wurde.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil			
		31.12.2012	01.01.2012	133.479,79 €	468.558,73 €	0,1%	0,5%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	1.513.500,96 €	1,6%
		01.01.2012	3.862.711,87 €	3,9%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich Umsatzsteuerforderungen und durchlaufende Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	124.839,21 €	0,1%
		01.01.2012	118.239,63 €	0,1%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Postbank	6.839,51
02	VR-Bank	14.079,56
03	Sparkasse (Baukonto Feuerwehr Einnahme)	101.349,69
04	Barkassenbestand	2.570,45

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	59.139,89 €	0,1%
		01.01.2012	22.604,96 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2013, welche aber bereits im Dezember 2012 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	29.157.558,10 €	31,1%
		01.01.2012	33.536.803,52 €	34,0%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	37.114.696,10 €	39,6%
		01.01.2012	37.114.696,10 €	37,6%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	8.795.320,31 €	9,4%
		01.01.2012	6.108.965,18 €	6,2%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bestehen keine.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	8.795.320,31 €	9,4%
		01.01.2012	6.044.582,93 €	6,1%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dem Vorjahresbestand wurde der außerordentliche Überschuss des Jahres 2011 in Höhe von 2.750.737,38 EUR zugeführt.

1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	0,00 €	0,0%	
		01.01.2012	64.382,25 €	0,1%	

Diese Bilanzposition wies bis 2011 die Gebührenaussgleichsrücklage für die Abfallbeseitigung aus. Nach der Novellierung der GemHVO sind Rücklagen für Gebührenhaushalte als Sonderposten zu bilanzieren. Entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage wurde die Rücklage aufgelöst und unter Bilanzposition 2.2 als sonstiger Sonderposten ausgewiesen. Die Gebührenaussgleichsrücklage entstand in der Vergangenheit aus Überschüssen im Gebührenhaushalt. Weitere zweckgebundene Rücklagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

1.2.4	Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	0,00 €	0,0%	
		01.01.2012	0,00 €	0,0%	

Sonstige Sonderrücklagen, wie beispielsweise die Hessentagsrücklage in den zurückliegenden Haushaltsjahren, bestehen im Berichtsjahr keine.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	-16.752.458,31 €	-17,9%	
		01.01.2012	-9.686.857,76 €	-9,8%	

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden VV sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.755.107,70 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 4.159.335,93 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 2.508.361,11 EUR (Vorjahr: Überschuss 2.750.737,38 EUR) realisiert. Die Ergebnisverwendung ergibt sich aus dem aktuellen Jahresfehlbetrag (-4.246.746,59 EUR), dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren (-8.278.259,21 EUR) und dem um das Ergebnis des Gebührenhaushalts der Abfallbeseitigung (2011: -68.116,58 EUR) verminderten Vortrag des ordentlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von -4.227.452,51 EUR.

2	Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	21.838.508,70 €	23,3%	
		01.01.2012	20.613.823,24 €	20,9%	

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	21.642.646,09 €	23,1%
		01.01.2012	20.613.823,24 €	20,9%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	13.532.614,76 €	14,4%
		01.01.2012	13.469.338,11 €	13,6%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Wesentliche Zuweisungen im Einzelnen:

Nr.	Zuschussgeber, Zweck	Betrag -EUR-
01	Zuschuss vom Main-Kinzig-Kreis, Neubau Kindertagesstätte U3	40.000,00
02	Zuschuss vom Land, Sportzentrum	120.000,00
03	Zuschuss vom Land, Straßenbau	85.800,00

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	35.336,42 €	<0,1%
		01.01.2012	47.479,48 €	0,1%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 1.645,65 EUR für das Außengelände der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung vereinnahmt. Der Rückgang resultiert aus der gewöhnlichen Ertragsauflösung.

2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	8.074.694,91 €	8,6%
		01.01.2012	7.097.005,65 €	7,2%

Im laufenden Jahr wurden insbesondere Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gründauaue (916 TEUR) und Niedertal II (88 TEUR) sowie das Gewerbegebiet Nesselbusch (103 TEUR) vereinnahmt.

2.2	Sonstige Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	195.862,61 €	0,2%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Ab dem Jahr 2012 (nach der Novellierung der GemHVO) werden unter dieser Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich von Gebührenhaushalten abgebildet. Die Bilanzsumme resultiert vollständig aus der ehemaligen Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallbeseitigung (Position 1.2.3). Der Vorjahresbilanzwert (64.382,25 EUR) wurde aus der Rücklage in gleicher Höhe überführt und um das Ergebnis des Produkts Abfallbeseitigung des Haushaltsjahres 2011 (Zuführung in Höhe von 68.116,58 EUR) und 2012 (Zuführung in Höhe von 63.363,78 EUR) erhöht.

3	Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	01.01.2012	
		6.796.352,55 €	6.344.464,66 €	7,3%
				6,4%

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	01.01.2012	
		4.535.524,00 €	4.585.759,00 €	4,8%
				4,6%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.693.045,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 659.794,00 EUR und für Empfänger 3.033.251,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 3,8% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,9% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 842.479,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 162.688,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 679.791,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 3,9% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,0% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern,

Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	1.917.700,24 €	2,0%
		01.01.2012	1.435.400,46 €	1,5%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Standardeinnahmen (durchschnittliche Steuereinnahmen der Haushaltsjahre 2007 bis einschließlich 2011) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2012. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Berichtsjahr, wird in den Folgeperioden eine geringere Verpflichtung für die Kreis- und Schulumlage erwartet.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	343.128,31 €	0,4%
		01.01.2012	323.305,20 €	0,3%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen beinhaltet die voraussichtlichen Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2012 sowie ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 28 HKJGB (Kita) für 2012, für welche auch Entnahmen gebucht wurden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	35.203.674,02 €	37,5%
		01.01.2012	37.488.917,24 €	38,0%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	0,00 €	0,0%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	31.978.421,18 €	34,1%
		01.01.2012	30.892.014,04 €	31,3%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 31.978.421,18 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 18.639,80 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 8.314.008,99 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 23.645.772,39 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	28.644.536,99 €	30,5%
		01.01.2012	27.404.325,01 €	27,8%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2012 wurde ein Kredit in Höhe von 1.704.200,00 EUR aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2010 bei der Sparkasse Hanau aufgenommen.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2012	3.332.673,48 €	3,6%
		01.01.2012	3.486.102,78 €	3,5%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	1.210,71 €	<0,1%	
		01.01.2012	1.586,25 €	<0,1%	

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige geringfügige Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	0,00 €	0,0%	
		01.01.2012	0,00 €	0,0%	

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten.

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	96.564,52 €	0,1%	
		01.01.2012	19.618,99 €	<0,1%	

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den konfessionellen Kindertagesstätten (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr) und die Zuwendung aufgrund der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchbaulasten.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	580.068,16 €	0,6%	
		01.01.2012	818.120,54 €	0,8%	

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zum Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2012	168,48 €	<0,1%	
		01.01.2012	0,00 €	0,0%	

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag ist eine Rechnung über Rundfunkbeiträge in Höhe von 168,48 EUR offen, welche erst im Januar eingegangen ist, jedoch den Leistungszeitraum des Berichtsjahres betrifft (Kassenausgaberes).

4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	561.376,48 €	0,6%
		01.01.2012	0,00 €	0,0%

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Maßgeblich handelt es sich hierbei um den jährlichen Betrag für die Straßenentwässerung (Stadt ist zahlungspflichtig gegenüber dem EB Abwasserbeseitigung), der erst im Folgejahr berechnet und beglichen werden kann (Periodenabgrenzung).

4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	1.987.075,20 €	2,1%
		01.01.2012	5.759.163,67 €	5,8%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen für ausstehende Verkäufe der Gründauaue in Höhe von 1.084.067,91 EUR (Vj.: 4.966.556,10 EUR).

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2012	811.022,69 €	0,9%
		01.01.2012	752.028,59 €	0,8%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung mit der Terramag bis zum 31.12.2013 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Restschuld 830.932,62 EUR (Vj.: 5.158.863,16 EUR). Die Bürgschaft bei der Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. VV zu § 39 Nr. 10), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Inventurpläne sind derzeit nicht vorhanden.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Aufgrund des § 11 Eigenbetriebsgesetz ist ein etwaiger Jahresverlust auf neue Rechnungen vorzutragen, sofern ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt nicht erfolgt. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 11.574.130,52 EUR und auf der Passiva in Höhe von 9.111.186,39 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 31,1% (Vorjahr: 34,0%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

Eigenkapitalquote	$\frac{29.157.558,10 \times 100}{93.807.116,06} = 31,1 \%$
-------------------	------------------------------------------------------------

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 54,4% (Vorjahr: 54,8%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Berechnung:

Eigenkapitalquote II	$\frac{(29.157.558,10 + 21.838.508,70) \times 100}{93.807.116,06} = 54,4 \%$
----------------------	------------------------------------------------------------------------------

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 44,8% (Vorjahr: 44,4%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-------------------	-------------------------------------------------------------

Berechnung:

Fremdkapitalstruktur	$\frac{(6.796.352,55 + 35.203.674,02) \times 100}{93.807.116,06} = 44,8 \%$
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 144,0% (Vorjahr: 130,7%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(6.796.352,55 + 35.203.674,02) \times 100}{29.157.558,10} = 144,0 \%$$

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 96,2% (Vorjahr: 92,5%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} \quad \frac{90.254.624,50 \times 100}{93.807.116,06} = 96,2 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 3,7% (Vorjahr: 7,5%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} \quad \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} \quad \frac{3.493.351,67 \times 100}{93.807.116,06} = 3,7 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 32,3% (Vorjahr: 36,7%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 60,0% (Vorjahr: min. 60,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{29.157.558,10 \times 100}{90.254.624,50} = 32,3 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 69,7% vor (Vorjahr: 71,9%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(29.157.558,10 + 20.937.409,09 + 12.849.532,99)}{90.254.624,50} \times 100 = 69,7$$

5 Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Gesamtergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf derer Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Fehlbetrag von 4.246.746,59 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 1.408.598,55 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von -6.755.107,70 EUR (Vorjahr: -4.159.335,93 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von 2.508.361,11 EUR (Vorjahr: 2.750.737,38 EUR).

5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370.069,42	1.432.388,65	62.319,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.247.012,83	2.342.257,28	95.244,45
Kostensatzleistungen und -erstattungen	242.870,37	319.759,50	76.889,13
Steuern und steuerähnliche Beträge	16.883.775,16	12.288.393,91	-4.595.381,25
Erträge aus Transferleistungen	432.809,99	505.039,91	72.229,92
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	754.692,80	642.049,43	-112.643,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	617.076,64	596.882,60	-20.194,04
Sonstige ordentliche Erträge	1.240.519,55	728.720,41	-511.799,14
Summe der ordentlichen Erträge	23.788.826,76	18.855.491,69	-4.933.335,07

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgefallen (20,7%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnliche Beträge dar. Aufgrund der immensen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer, wurde hier ein starker Rückgang im Berichtsjahr ermittelt. Im Vorjahr wurden hier noch Mehreinnahmen ausgewiesen. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurden im Vorjahresvergleich geringere Erträge verzeichnet. Der im Vorjahr erhaltene Landeszuschuss für die Reparatur von Straßen nach Winterschäden (121 TEUR) war ein einmaliges Programm und entsprechend in 2012 nicht mehr zu erwarten. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurde im Vorjahr ein einmaliger Ertrag aus dem Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zudem wurden höhere Beträge bei der Erstattung der Betriebskosten für den DRK-Stützpunkt (29 TEUR) und der Konzessionsabgabe (78 TEUR) Strom ermittelt.

5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	6.176.784,11	6.512.136,85	335.352,74
Versorgungsaufwendungen	253.940,46	184.026,79	-69.913,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.579.788,88	5.528.509,45	-51.279,43
Abschreibungen	2.591.756,36	2.237.438,63	-354.317,73
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	711.354,46	520.653,34	-190.701,12
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	11.023.174,14	9.362.357,31	-1.660.816,83
Transferaufwendungen	310	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.031.052,71	743.886,59	-287.166,12
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.368.161,12	25.089.318,96	-2.278.842,16

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer stehen automatisch geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage gegenüber. Durch die Auflösung von Kreis- und Schulumlagerückstellungen und die nicht vorhandene Zuführung zu dieser (aufgrund der geringen Steuereinnahmen) errechnen sich mithin der geminderten Gewerbesteuerumlage geringere Ausgaben bei den Steueraufwendungen. Mit einem Unterschiedsbetrag zum Vorjahr von -1,66 MioEUR liegt hier die größte

Abweichung vor. Die höheren Personalaufwendungen des Berichtsjahres gegenüber den Kosten des Vorjahreszeitraums, resultieren überwiegend aus der U3-Kinderbetreuung. Geringere Wertberichtigungen und Abschreibungen führten zu insgesamt geringeren Abschreibungen im Berichtszeitraum. Die Ursache für die Differenz der Abschreibungen liegt in unverhältnismäßig hohen Abschreibungen im Vorjahr bedingt durch nachträgliche Korrekturen für Vorjahreszeiträume. Im Berichtsjahr wurden keine solchen außerordentlichen Korrekturen notwendig. Der in 2011 gewährte Baukostenzuschuss für die „Seniorenwohnanlage Kinzigau“ (180 TEUR) war ein einmaliges Ereignis. Auch im Jahresabschluss 2012 wurde wie im Vorjahr eine Rückstellung für zu erwartende Gewerbesteuerrückzahlungen eingestellt. Diese fällt mit 700 TEUR (Vj. 1,0 MioEUR) um 300 TEUR geringer aus, was die reduzierten Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erklärt.

5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Finanzerträge	81.808,92	151.662,96	69.854,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	661.810,49	672.943,39	11.132,90
Finanzergebnis	-580.001,57	-521.280,43	58.721,14

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 78 T€ höherer Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Die höheren Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren ebenfalls aus Zinsen aus Steuererstattungen (67 TEUR), nur eben aus in der Vergangenheit zu viel erhaltener Gewerbesteuer. Auf die hauptsächlich aus Firmenbetriebsprüfungen hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss. Die Mehraufwendungen konnten durch zinssatzbedingte geringere Aufwendungen bei den Bankzinsen überwiegend kompensiert werden.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Außerordentliche Erträge	2.888.612,04	3.075.634,47	187.022,43
Außerordentliche Aufwendungen	137.874,66	567.273,36	429.398,70
Außerordentliches Ergebnis	2.750.737,38	2.508.361,11	-242.376,27

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche

nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets Gründauaue (Terramag) sowie aus periodenfremden Erträgen. Die Verkäufe haben im Berichtsjahr zugenommen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus Buchungen zur Angleichung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung).

6 Erläuterung der Gesamtfinzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Gesamtfinzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.301.383,24	1.396.006,21	94.622,97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.267.903,42	2.391.833,84	123.930,42
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	235.812,44	360.357,43	124.544,99
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.955.545,68	12.423.280,47	-4.532.265,21
Einzahlungen aus Transferleistungen	432.809,99	505.039,91	72.229,92
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	823.505,21	690.015,81	-133.489,40
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.917,26	173.238,16	79.320,90
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	756.548,94	719.851,97	-36.696,97
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.867.426,18	18.659.623,80	-4.207.802,38

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist unter dem besonderen Blickwinkel der Gewerbesteuerrückzahlungen zu betrachten. Bei den Steuererträgen ist aufgrund dessen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ein Rückgang von über 4,5 MioEUR zu verzeichnen. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend erlöst und sogar im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (94 TEUR), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (124 TEUR) und die Kostenersatzleistungen (125 TEUR). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (133 TEUR) und den sonstigen Einzahlungen (37 TEUR) sind Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einem Rückgang bei den Erträgen in Höhe von 4,2 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	6.090.629,24	6.591.628,10	500.998,86
Versorgungsauszahlungen	222.337,46	168.597,79	-53.739,67
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.336.633,86	5.134.927,90	-201.705,96
Auszahlungen für Transferleistungen	23.489,55	1.637,85	-21.851,70
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	788.117,69	467.074,40	-321.043,29
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	11.210.920,67	9.862.106,23	-1.348.814,44
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	664.897,92	672.943,39	8.045,47
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	0	45.277,59	45.277,59
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.337.026,39	22.944.193,25	-1.392.833,14

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um fast 1,4 Mio. EUR gesunken. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen. Die Gründe hierfür wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben ein Fehlbetrag in Höhe von 4.284.569,45 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 1.469.600,21 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Langfristige Maßnahmen und Konsequente Umsetzungen sind erforderlich um die Lücke aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu minimieren.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	1.472.581,97	582.998,29	-889.583,68
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	1.400.467,01	1.870.932,00	470.464,99
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	8.093,76	11.705,96	3.612,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.881.142,74	2.465.636,25	-415.506,49

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger ausgefallen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen. Hier erhielt die Stadt Langenselbold im Vorjahr unter

anderem noch Zuweisungen für die Herstellung des Sportzentrums und des Feuerwehrstützpunkts. Der Zugewinn bei den Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens resultiert aus Grundstücksverkäufen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	553.731,40	17.365,74	-536.365,66
Baumaßnahmen	2.148.838,57	1.455.301,47	-693.537,10
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	777.869,47	237.056,07	-540.813,40
Investitionen Finanzanlagevermögen	9.242,51	14.604,62	5.362,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.489.681,95	1.724.327,90	-1.765.354,05

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Herstellung der Infrastrukturanlagen (u. a. Erschließungsmaßnahmen in der Gründauaue) sowie Bauten (unter anderem U3-Kindertagesstätte, Bauhof, Straßenbaumaßnahmen Neubaugebiete). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark sowie die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.400.000,00	1.704.200,00	304.200,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	316.060,44	385.502,41	69.441,97
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.083.939,56	1.318.697,59	234.758,03

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und für Baumaßnahmen aufgenommen. Tilgungen sind auf einem erhöhten Niveau, was aus der Kreditaufnahme des Vorjahres resultiert. In den Folgejahren ist mit einer leichten Erhöhung zu rechnen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.124.964,71	11.574.130,52	8.449.165,81
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.968.302,26	9.111.186,39	5.142.884,13
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-843.337,55	2.462.944,13	3.306.281,68

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer und die Einkommenssteuer. Im laufenden Jahr sind Zahlungsvorgänge aus haushaltsunwirksamen Vorgängen aufgrund der Umsatzsteuer, die im Zuge des Hessentags

generiert wurde, deutlich gesunken. Das geringfügige Ergebnis aus Ein- und Auszahlungen ist zufriedenstellend zu bewerten. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Seegler	nein	nein	ja
12	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2012 standen im Durchschnitt 4 Beamte (Vj.: 5 Beamte) und 129 Angestellte (Vj.: 123 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2012 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Fuchs, Klaus	Stadtverordneter	bis 06.02.2012; Platt, Dieter
03	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
04	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	
05	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
06	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
07	Kröner, Stefan	Stadtverordneter	bis 01.08.2012; Brodt, Timo
08	Matt, Bernd	Stadtverordneter	
09	Mayer, Willi	Stadtverordneter	
10	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
11	Mücke, Reinhold	Stadtverordneter	
12	Lüdke, Sandra	Stadtverordneter	
13	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtverordneter	
14	Tanzer, Josef	Stadtverordneter	
15	Tanzer, Julia	Stadtverordnete	
16	Westerhoff, Ludwig	Stadtverordnete	bis 19.07.2012; Santowski Kristina
17	Westerhoff, Tomas	Stadtverordneter	
18	Gasche, Martin	Stadtverordneter	
19	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
20	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
21	Heck, Florian	Stadtverordneter	
22	Heck, Armin	Stadtverordneter	
23	Hirschhäuser, Günter	Stadtverordneter	
24	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
25	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordneter	bis 19.09.2012; Sahler, Christoph
26	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
27	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	bis 01.10.2012; Kraus, Hans-Georg
28	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Weingärtner, Bernd	Stadtverordneter	
31	Fritsch, Rebecca	Stadtverordnete	
32	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
33	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
34	Pfrenger, Andreas	Stadtverordneter	
35	Schreiner, Gustav	Stadtverordneter	
36	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
37	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	

Der Magistrat im Jahr 2012 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Mücke, Matthias	Erster Stadtrat	
03	Kasseckert, Heiko	Stadtrat	
04	Ries, Gerhard	Stadtrat	
05	Winterstein, Franz	Stadtrat	
06	Barthel, Herbert	Stadtrat	
07	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
08	Dr. Heinrich, Willi	Stadtrat	

8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Stadt Langenselbold, den 24.03.2016

Magistrat der Stadt Langenselbold

Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold





Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Langenselbold

Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.892.014,04	23.645.772,39	18.639,80	8.314.008,99	31.978.421,18
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>27.404.325,01</i>	<i>23.645.772,39</i>	<i>0,00</i>	<i>4.998.764,60</i>	<i>28.644.536,99</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>3.486.102,78</i>	<i>0,00</i>	<i>17.429,09</i>	<i>3.315.244,39</i>	<i>3.332.673,48</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>1.586,25</i>	<i>0,00</i>	<i>1.210,71</i>	<i>0,00</i>	<i>1.210,71</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	19.618,99	96.564,52	0,00	0,00	96.564,52
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	818.120,54	580.068,16	0,00	0,00	580.068,16
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	168,48	0,00	0,00	168,48
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	561.376,48	0,00	0,00	561.376,48
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	5.759.163,67	1.987.075,20	0,00	0,00	1.987.075,20
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		37.488.917,24	26.871.025,23	18.639,80	8.314.008,99	35.203.674,02

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.585.759,00	-120.159,00	0,00	69.924,00	4.535.524,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	3.733.776,00	-95.876,00	0,00	55.145,00	3.693.045,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	851.983,00	-24.283,00	0,00	14.779,00	842.479,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.435.400,46	-217.700,22	0,00	700.000,00	1.917.700,24
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	323.305,20	-37.176,89	0,00	57.000,00	343.128,31
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	323.305,20	-37.176,89	0,00	57.000,00	343.128,31
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		6.344.464,66	-375.036,11	0,00	826.924,00	6.796.352,55

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	537.771,01	0,00	0,00	0,00	0,00	26.175,02	319.809,39	217.961,62	244.136,64
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	258.951,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.481,41	250.180,88	8.770,28	16.251,69
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	278.819,85	0,00	0,00	0,00	0,00	18.693,61	69.628,51	209.191,34	227.884,95
1.2	Sachanlagen Infrastrukturvermögen	98.831.904,79	1.762.614,63	1.044.662,64	103.250,00	0,00	1.879.237,71	19.107.601,86	80.545.504,92	81.603.540,64
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.343.220,57	509,02	497.712,45	39.615,87	0,00	0,00	0,00	18.885.633,01	19.343.220,57
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	38.579.664,41	31.451,58	360.389,19	2.994.559,87	0,00	430.961,55	11.507.279,42	29.738.007,25	27.503.346,54
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.661.559,36	61.075,22	1,00	158.223,04	0,00	996.148,18	4.810.792,19	27.070.064,43	27.846.915,35
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	303.473,25	9.432,48	0,00	0,00	0,00	34.693,87	141.383,67	171.522,06	196.783,45
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.725.835,25	159.934,09	0,00	98.263,03	0,00	417.434,11	2.648.146,58	2.335.885,79	2.495.122,78
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.218.151,95	1.500.212,24	186.560,00	-3.187.411,81	0,00	0,00	0,00	2.344.392,38	4.218.151,95
1.3	Finanzanlagen	9.488.126,16	3.031,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.491.157,96	9.488.126,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.769.976,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.769.976,25	8.769.976,25
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1,00	133,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	1,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.446,98	10.061,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.508,95	55.446,98
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.701,93	-7.163,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.538,62	662.701,93
	Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)	108.857.801,96	1.765.646,43	1.044.662,64	103.250,00	0,00	1.905.412,73	19.427.411,25	90.254.624,50	91.335.803,44

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	991.107,30	75.593,71	0,00	807.633,94	883.227,65
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	751.982,16	638.919,21	0,00	0,00	638.919,21
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.029,16	199.384,85	0,00	0,00	199.384,85
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	468.558,73	133.479,79	0,00	0,00	133.479,79
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.862.711,87	1.513.500,96	0,00	0,00	1.513.500,96
Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)		7.259.389,22	2.560.878,52	0,00	807.633,94	3.368.512,46

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.114.696,10	0,00	37.114.696,10
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	6.108.965,18	2.686.355,13	8.795.320,31
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	6.044.582,93	2.750.737,38	8.795.320,31
1.2.3	<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	64.382,25	-64.382,25	0,00
1.2.4	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4.1	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4.2	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-9.686.857,76	-7.065.600,55	-16.752.458,31
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	-8.278.259,21	-4.227.452,51	-12.505.711,72
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-8.278.259,21	-4.227.452,51	-12.505.711,72
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-1.408.598,55	-2.838.148,04	-4.246.746,59
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-4.159.335,93	-2.595.771,77	-6.755.107,70
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	2.750.737,38	-242.376,27	2.508.361,11
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	33.536.803,52	-4.379.245,42	29.157.558,10

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	23.208.669,99	1.522.455,45	0,00	103.250,00	0,00	596.882,60	3.191.729,35	21.642.646,09	20.613.823,24
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	15.675.503,04	514.899,80	0,00	0,00	0,00	451.623,15	2.657.788,08	13.532.614,76	13.469.338,11
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	110.058,41	1.645,65	0,00	0,00	0,00	13.788,71	76.367,64	35.336,42	47.479,48
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	7.423.108,54	1.005.910,00	0,00	103.250,00	0,00	131.470,74	457.573,63	8.074.694,91	7.097.005,65
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00	195.862,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.862,61	0,00
	Summe Sonderposten (Ldf. Nr. 2)	23.208.669,99	1.718.318,06	0,00	103.250,00	0,00	596.882,60	3.191.729,35	21.838.508,70	20.613.823,24

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW02	Lohn- und Gehaltsvorschüsse	205,38	205,38	
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	13.232,00	13.232,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	7.544.387,81	7.544.387,81	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	62.737,81	62.737,81	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	28.930,87	28.930,87	
99.01.01.0VW09	Zwischenkonto	-451,67	-451,67	
99.01.01.0VW10	Kasse	9.000,00	9.000,00	
99.01.01.0VW40	Baukonto-Zwischenkonto	2.000.000,00	2.000.000,00	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	1.916.088,32	1.916.088,32	
Summe Einnahmen		11.574.130,52	11.574.130,52	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	13.255,00		13.255,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	6.782.181,98		6.782.181,98
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	67.712,81		67.712,81
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	28.930,87		28.930,87
99.01.01.4VW40	Baukonto-Zwischenkonto	2.000.000,00		2.000.000,00
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	219.105,73		219.105,73
Summe Ausgaben		9.111.186,39	0,00	9.111.186,39

Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	2.462.944,13
------------------------------------------------------------------------	---------------------

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2012	01.01.10.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	3.500,00
2012	12.01.01.616900	Instandhaltung von Feldwegen	10.000,00
2012	01.01.10/6090.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke	20.490,98
2012	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	81.900,00
2012	01.01.11/6077.842853	Neubau Bauhof	177.593,73
2012	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	254.047,18
2012	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerw	15.255,14
2012	02.06.03/6007.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.000,00
2012	06.04.01/4006.843831-0404	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgren	6.000,00
2012	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	119.727,05
2012	06.04.01/4013.843831-0406	Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgre	1.657,90
2012	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportze	553.836,28
2012	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßer	78.142,67
2012	11.06.01/6103.842850	Werstoffsammelhof	1.247,80
2012	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	8.000,00
2012	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Nied	117.670,00
2012	12.01.01/6050.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	61.965,66
2012	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbele	4.700,00
2012	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	228313,2
2012	13.01.03/6101.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Grü	10.000,00
2012	13.02.01/6058.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue	218.417,03
2012	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	30.000,00
Summe			<u>2.005.464,62</u>